



## Weiteres Verfahren wegen möglicher Steuerlicher Beihilfen gegen Luxemburg

Am 19.09.2016 hat die Europäische Kommission ein weiteres förmliches Beihilfeprüfverfahren gegen Luxemburg eröffnet. Gegenstand sind mehrere Steuervorbescheide („tax rulings“), die Luxemburg an vier Unternehmen der französischen

Energieversorgungsunternehmen GDF Suez-Gruppe (zwischenzeitlich „Engie“) gerichtet hatte. Nach der vorläufigen Einschätzung der Kommission wurde GDF Suez dadurch ein Steuervorteil gewährt, von dem andere, den gleichen Steuervorschriften unterliegende Unternehmen, nicht profitieren konnten. GDF Suez hat mehreren Tochterunternehmen in Luxemburg. Gegenstand der

Steuervorbescheide ist die Frage der steuerlichen Behandlung von besonderen Finanztransaktionen zwischen Unternehmen innerhalb derselben Gruppe. Das eingeleitete Hauptprüfverfahren ist ergebnisoffen und nimmt die Abschlussentscheidung der Kommission nicht vorweg. Es bietet den Beteiligten und Dritten die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Der Eröffnungsbeschluss wird im Beihilfenregister unter der Nr. SA.44888 veröffentlicht, sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3085\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3085_de.pdf)